



# Gemeinde Mirchel



# Eiche-Blatt

Informationen

4 | 2016 November



## Versammlung der Einwohnergemeinde

**Donnerstag, 1. Dezember 2016, 20.00 Uhr,  
im Schulhaus Mirchel**

### Traktanden

#### 1. Budget 2017

- Beratung und Genehmigung
- Festsetzung der Steueranlage und der Liegenschaftssteuer

#### 2. Revision Ortsplanung und Baureglement

- Genehmigung Nachkredit

#### 3. Übernahme Anlagen der öffentlichen Beleuchtung

- Genehmigung Verpflichtungskredit

---

**Titelbild** Ausblick vom Lätthubel Richtung Gmeis  
Foto: Gemeindeverwaltung Mirchel

### Impressum

#### Herausgeber und Redaktion

Gemeindeverwaltung Mirchel

#### Kontakt

 031 711 10 47  
Fax 031 711 31 46  
E-Mail [gemeinde@mirchel.ch](mailto:gemeinde@mirchel.ch)  
Internet [www.mirchel.ch](http://www.mirchel.ch)  
Post Mirchelbergstrasse 10, 3532 Mirchel

## 4. Wahlen

### Präsidentin der Gemeinde und des Gemeinderates

– Ursula Wälti Wiederwahl

### Mitglieder des Gemeinderates

– Christoph Brechbühler Wiederwahl  
– Beat Wanzenried Demission

## 5. Verschiedenes

---

### 1. Budget 2017

#### *Das Wichtigste in Kürze*

#### → Budget der Erfolgsrechnung 2017 Antrag des Gemeinderates

Budget 2017: Weitere Schritte in die richtige Richtung

- Vorgesehener **Ertragsüberschuss von Fr. 73'982.–**
- **Steueranlage unverändert 1.79 Einheiten**
- **Wasser-Verbrauchsgebühr unverändert Fr. 1.55 je m<sup>3</sup>**
- **Wasser-Grundgebühr unverändert Fr. 165.– je Wohnung und Betrieb**
- **Abwasser-Verbrauchsgebühr unverändert Fr. 1.55 je m<sup>3</sup>**
- **Abwasser-Grundgebühr unverändert Fr. 155.– je Wohnung und Betrieb**
- Reduktion der **Abfall-Grundgebühren. NEU: Fr. 60.– je Wohnung** (alt: Fr. 70.–), **Fr. 50.– je Kleingewerbebetrieb** (alt: Fr. 55.–), **Fr. 300.– je Container** (alt: Fr. 320.–)

Den vorgesehenen Ertragsüberschuss (Gewinn) verwenden wir für die Abtragung des Bilanzfehlbetrages. Das Budget schliesst somit ausgeglichen ab. Gemäss kantonaler Gesetzgebung muss der im 2013 erstmals ausgewiesene Bilanzfehlbetrag innert 8 Jahren abgetragen werden. Der Kanton beaufsichtigt diese Frist.

### ➤ **Budget der Erfolgsrechnung 2017**

Nach dem Rückgang im 2015 nimmt der Steuerertrag wieder zu. Auch die Zahl der Steuerpflichtigen erfährt einen Zuwachs. Dennoch bleibt die Prognose der Einkommens- und Vermögenssteuern immer noch schwierig und mit Unsicherheiten verbunden. Die derzeit verfügbaren Angaben lassen uns aber optimistisch in die Zukunft blicken.

Weiterhin hoch bleibt der Nettoaufwand für die Bildung. Unsere grosse Anzahl Schüler/innen bewirkt eine Mehrbelastung. In Mirchel wohnen zurzeit 141 Kinder im Alter zwischen 0 und 16 Jahren. Dies entspricht fast einem Viertel der Gesamtbevölkerung.

Der Kanton kann besonders belasteten Gemeinden einen Zusatzbeitrag an die Kosten für die Lehrergehälter gewähren, sofern diese einen bestimmten Betrag pro Einwohner überschreiten. Mirchel erfüllt diese Voraussetzung. Im 2017 erwarten wir wiederum einen Beitrag.

Mit der Abnahme des Steuerertrages in den letzten Jahren reduzierte sich die Steuerkraft von Mirchel. Im 2015 beträgt der Steuerertrag pro Einwohner in Prozent des kantonalen Durchschnitts 63.82 %, im 2014 waren es noch 70.34 %. Entsprechend rechnen wir mit höheren Leistungen aus dem Finanzausgleich.

Im 2017 soll der Anstellungsgrad des Personals der Gemeindeverwaltung an die tatsächliche Arbeitsbelastung angepasst werden. Der Aufwand ist in der Funktion "Allgemeine Verwaltung" enthalten.

Der fehlende Bilanzüberschuss (Eigenkapital) und die Belastung durch die kantonalen Lastenausgleiche schränken den Finanzhaushalt von Mirchel immer noch stark ein. Der Nettoaufwand aus dem Finanz- und Lastenausgleich macht gemessen am ordentlichen Steuerertrag rund 50 % aus.

Der Gemeinderat verfolgt die Entwicklung der Finanzlage laufend. Nach wie vor ist eine sinnvolle, zeitliche Planung jeglicher Investitionen und Aufwände nötig. Zudem ist eine schrittweise Rückzahlung der Bankschulden anzustreben.

Auf der nächsten Seite finden Sie den Zusammenzug der Erfolgsrechnung nach Funktionen. Das vollständige Budget 2017 kann bei der Gemeindeverwaltung Mirchel eingesehen werden.

## **Antrag des Gemeinderates**

Der Gemeinderat beantragt der Versammlung einstimmig, das Budget 2017 zu genehmigen, die Gemeindesteueranlage auf 1.79 Einheiten und den Liegenschaftssteueransatz auf 1.2 ‰ des amtlichen Wertes festzulegen.

### **→ Budget der Investitionsrechnung 2017**

Das Budget der Investitionsrechnung ist ein Führungs- und Planungsinstrument. Die Bruttoinvestitionen machen Fr. 271'626.– aus. Bei Investitionseinnahmen von Fr. 48'500.– ergeben sich Nettoinvestitionen von Fr. 223'126.–.

### **→ Finanzplan 2017 – 2021**

Mit dem Budget 2017 erarbeitete die Finanzverwaltung Mirchel den Finanzplan für die Jahre 2017 – 2021. Der Gemeinderat genehmigte diesen am 26. September 2016.

Der Finanzplan sieht während der ganzen Planungsperiode eine Steueranlage von 1.79 Einheiten vor. Im ganzen Zeitraum erwarten wir Ertragsüberschüsse. Wegen einer Wertberichtigung auf den Liegenschaften des Finanzvermögens erhöht sich der Bilanzfehlbetrag beim Übergang von HRM1 zu HRM2 per 1. Januar 2016 auf Fr. 168'859.84. Dieser sollte bis Ende 2018 vollständig abgetragen sein. Ab diesem Zeitpunkt kann mit dem schrittweisen Aufbau des Bilanzüberschusses gerechnet werden. Die sich stabilisierenden Steuererträge sollten zu einem gefestigten Finanzhaushalt führen. In der Planungsperiode betragen die Bruttoinvestitionen Fr. 1'442'000.–.

# Erfolgsrechnung Zusammenzug

Funktionale Gliederung 1.1.2017 bis 31.12.2017

Mirchel

	Budget 2017		Budget 2016		Jahresrechnung 2015	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
<b>Total</b>	<b>2'233'752</b>	<b>2'233'752</b>	<b>2'154'430</b>	<b>2'154'430</b>	<b>2'030'376.00</b>	<b>2'030'376.00</b>
<b>0 Allgemeine Verwaltung</b>	<b>269'029</b>	<b>168'599</b>	<b>235'862</b>	<b>167'948</b>	<b>229'303.50</b>	<b>168'469.30</b>
Nettoergebnis		100'430		67'914		60'634.20
<b>1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung</b>	<b>96'538</b>	<b>58'384</b>	<b>96'305</b>	<b>59'384</b>	<b>84'212.50</b>	<b>56'784.50</b>
Nettoergebnis		38'154		36'921		27'428.00
<b>2 Bildung</b>	<b>636'331</b>	<b>116'391</b>	<b>576'038</b>	<b>50'246</b>	<b>549'061.44</b>	<b>51'946.70</b>
Nettoergebnis		51'940		525'792		497'114.74
<b>3 Kultur, Sport und Freizeit, Kirche</b>	<b>17'730</b>	<b>1'878</b>	<b>16'965</b>	<b>1'240</b>	<b>13'340.60</b>	<b>1'224.00</b>
Nettoergebnis		15'852		15'725		12'116.60
<b>4 Gesundheit</b>	<b>3'080</b>		<b>3'630</b>		<b>2'201.60</b>	
Nettoergebnis		3'080		3'630		2'201.60
<b>5 Soziale Sicherheit</b>	<b>528'994</b>	<b>650</b>	<b>513'282</b>	<b>680</b>	<b>497'250.80</b>	<b>648.80</b>
Nettoergebnis		528'344		512'602		496'602.00
<b>6 Verkehr und Nachrichtenübermittlung</b>	<b>68'080</b>	<b>1'300</b>	<b>70'115</b>	<b>1'300</b>	<b>63'031.95</b>	<b>759.00</b>
Nettoergebnis		66'780		68'815		62'272.95
<b>7 Umweltschutz und Raumordnung</b>	<b>247'761</b>	<b>229'751</b>	<b>274'483</b>	<b>256'695</b>	<b>253'995.45</b>	<b>241'042.70</b>
Nettoergebnis		18'010		17'788		12'952.75
<b>8 Volkswirtschaft</b>	<b>4'828</b>	<b>34'000</b>	<b>4'928</b>	<b>33'850</b>	<b>2'601.00</b>	<b>37'542.00</b>
Nettoergebnis		29'172		28'922		34'941.00
<b>9 Finanzen und Steuern</b>	<b>361'381</b>	<b>1'622'799</b>	<b>362'822</b>	<b>1'583'087</b>	<b>335'377.16</b>	<b>1'471'959.00</b>
Nettoergebnis		1'261'418		1'220'265		1'136'581.84

## **2. Revision Ortsplanung und Baureglement**

### **Ausgangslage**

Die Gemeindeversammlung vom 30. November 2012 genehmigte für die Gesamtrevision der baurechtlichen Grundordnung (Ortsplanung), bestehend aus Zonenplan und Baureglement, einen Verpflichtungskredit von Fr. 50'000.–. Im Frühjahr 2013 startete der Gemeinderat zusammen mit dem Ortsplaner die Revisionsarbeiten. Wesentliche Bestandteile der Planung sind bereits erstellt.

### **Welche Arbeiten sind bereits durchgeführt worden?**

Der Gemeinderat führte zusammen mit dem Ortsplanungsbüro Panorama AG, Bern, bereits folgende Arbeiten durch:

1. Grundlagenbeschaffung und Erstellen eines räumlichen Leitbilds
2. Erarbeitung der Planungsinstrumente
  - Zonenplan – Teil Siedlung
  - Zonenplan – Teil Landschaft inklusive Überprüfung Bauinventar
  - Baureglement
  - Erläuterungsbericht

Im Herbst 2014 fand das öffentliche Mitwirkungsverfahren statt. Anfangs 2015 reichte der Gemeinderat die Unterlagen der Ortsplanungsrevision beim Kanton zur Vorprüfung ein. Die damals noch hängige Anpassung des kantonalen Richtplans wirkte sich auf die Vorprüfung aus. Der Kanton konnte die Akten nicht vollständig vorprüfen. Im Sommer 2015 teilte er uns mit, dass die vorgesehenen Ein- und Umzonungen erst beurteilt werden können, wenn die neuen Richtplanbestimmungen definitiv bekannt sind. Im Mai 2016 genehmigte der Bund den kantonalen Richtplan. Der Gemeinderat löste anschliessend die Fortsetzung der Arbeiten aus.

## **Welche Arbeiten müssen noch durchgeführt werden?**

Im Mai 2014 trat die Änderung des eidgenössischen Raumplanungsgesetzes in Kraft. Diese verlangt einen haushälterischen Umgang mit dem Boden und will die Siedlungsentwicklung nach innen (SEin) fördern. Der neue Richtplan des Kantons Bern übernimmt diese Vorgaben.

Die bisher erarbeiteten Grundlagen behalten ihre Gültigkeit, müssen aber im Zusammenhang mit der neuen Gesetzgebung anders beurteilt werden. Wo nötig, müssen weitere Aufgaben ausgeführt werden. Insbesondere im Bereich SEin.

Für die Weiterbearbeitung der Ortsplanung sind noch folgende Arbeitsschritte geplant:

- Analyse SEin
- Umsetzung SEin in Zonenplan und Baureglement
- Aufarbeitung der übrigen Planungsinstrumente
- Öffentliche Mitwirkung
- Vorprüfung durch Kanton
- Überarbeitung nach Vorprüfung
- Öffentliche Auflage
- Genehmigung

Die Genehmigung durch die Gemeindeversammlung ist im 2018 geplant.

## **Warum ist ein Nachkredit nötig?**

Der ursprüngliche Verpflichtungskredit ist für ein schlankes und zielgerichtetes Verfahren bemessen. Die geforderten Mehrarbeiten aufgrund des revidierten Raumplanungsgesetzes und des neuen kantonalen Richtplans sind darin nicht enthalten. Der bewilligte Kredit wird voraussichtlich Ende 2016 aufgebraucht sein. Zurzeit verbleiben noch Fr. 3'373.50. Damit die Ortsplanungsrevision abgeschlossen werden kann, ist eine Erhöhung des Verpflichtungskredits nötig.

## Warum ist die Ortsplanungsrevision nötig?

In den letzten Jahren traten verschiedene neue planerische Grundlagen und gesetzliche Vorgaben in Kraft. Diese müssen in der Ortsplanung der Gemeinde berücksichtigt werden. Es sind dies:

- Abstimmung der Ortsplanung mit dem Regionalen Gesamtverkehrs- und Siedlungskonzept (RGSK) der Region Bern-Mittelland.
- Neue Themen im kantonalen Richtplan, vor allem die Siedlungsentwicklung nach innen. Dem Thema Landschaft und Ökologie wird ein höherer Stellenwert beigemessen. Im Rahmen der Ortsplanung ist eine Landschaftsplanung vorzulegen.
- Vereinheitlichung der Begriffe und Messweisen im Bauwesen gemäss kantonomer Verordnung. Die neuen Bestimmungen sind bis 31.12.2020 in der baurechtlichen Grundordnung aufzunehmen.
- Bestimmen der Gewässerräume. Bis Ende 2018 müssen diese im Zonenplan und Baureglement festgelegt werden.
- Erfassung des Zonenplanes nach aktuellem Datenmodell. Nach kantonomer Bauverordnung müssen die Gemeinden die Zonenpläne in digitaler Form beim Kanton einreichen.

Zudem ist in der Gemeinde Mirchel das vorhandene Bauland weitgehend überbaut. Seit längerem besteht keine Möglichkeit zum Baulandkauf. Die Nachfrage ist dagegen unverändert vorhanden.

## Finanzielles

Gemäss vorliegender Offerte des Ortsplanungsbüros ergeben sich für die noch offenen Arbeiten der Ortsplanungsrevision folgende Gesamtkosten:

Analyse und Umsetzung SEin	Fr.	8'700.00
Aufarbeitung der übrigen Planungsinstrumente	"	9'300.00
Öffentliche Mitwirkung und Vorprüfung	"	9'400.00
Genehmigung	"	3'700.00
Nebenkosten	"	1'300.00
Mehrwertsteuer	"	2'600.00
Übrige Kosten (Geometer, Gemeinde)	"	5'000.00
Reserve und Unvorhergesehenes	"	<u>5'000.00</u>
<b>Nachkredit für restliche Arbeiten</b>	<b>Fr.</b>	<b>45'000.00</b>

Die Kosten für den Abschluss der Ortsplanungsrevision sind im Finanzplan enthalten. Sie können mit den vorhandenen Mitteln finanziert werden. Die jährlichen Kosten für Abschreibungen und Zinsen ergeben sich aus den Bestimmungen für das öffentliche Rechnungswesen. Die Abschreibungsdauer beträgt 10 Jahre und beginnt bei Vollendung der Arbeiten.

## **Antrag des Gemeinderates**

Der Gemeinderat beantragt der Versammlung einstimmig, den Nachkredit von Fr. 45'000.– für die Revision der Ortsplanung und des Baureglements zu genehmigen.

### 3. Übernahme Anlagen der öffentlichen Beleuchtung

#### Ausgangslage

Die BKW Energie AG kann den per 31. Dezember 2016 ablaufenden Versorgungs- und Leistungsvertrag für die öffentliche Beleuchtung mit der Gemeinde Mirchel nicht mehr verlängern. Das Eigentum der Beleuchtungsanlagen durch die BKW Energie AG ist gemäss kantonalen Strassengesetzgebung nicht mehr möglich.

#### Was kostet die Übernahme der Anlagen?

Nach bestehendem Versorgungs- und Leistungsvertrag gehen die Beleuchtungsinstallationen zum Zeitwert und die Lichtpunkte zum Restwert per 1. Januar 2017 ins Eigentum der Gemeinde über.

Das zu übernehmende Restkapital stellt sich wie folgt zusammen:

– Lichtpunkte	Fr.	10'606.00
– Netz/Beleuchtungsinstallationen	"	<u>45'173.00</u>
Total Kaufpreis exklusive Mehrwertsteuer	"	55'779.00

Die BKW Energie AG ist bereit bei Abschluss eines Vertrages für den Betrieb und die Instandhaltung der öffentlichen Beleuchtung, eine Ermässigung auf den Kaufpreis zu gewähren. Bei einer Vertragsdauer von 10 Jahren beträgt der Kaufpreis Fr. 49'000.–, bei 5 Jahren macht der Preis Fr. 51'000.– aus, jeweils ohne Mehrwertsteuer.

Der Gemeinderat beabsichtigt, mit der BKW Energie AG einen Vertrag für den Betrieb und die Instandhaltung für die Dauer von 10 Jahren abzuschliessen.

## Wie hoch sind die Kosten für Betrieb und Unterhalt?

Der Vertrag für den Betrieb und die Instandhaltung mit der BKW Energie AG umfasst folgende Arbeiten:

### Grundpaket

- Systeme Soft-/Hardware
- Instandhaltung- und Störungs-Management
- Gesetzliche Zustandskontrolle und elektrische Messungen

### Option

Gruppenlampenersatz an Natriumdampf-Leuchten

Die Kosten für das Grundpaket betragen Fr. 1'477.49. Mit der Option belaufen sich die jährlichen Kosten auf Fr. 1'623.56. Die Preise sind inklusive Mehrwertsteuer bei einer Vertragsdauer von 10 Jahren.

Weitere Aufgaben wie Lampenersatz, Reparaturen und Netzerweiterungen sind nicht Bestandteil des Vertrages und können von der Gemeinde frei vergeben werden.

Künftig wird die Gemeinde für die öffentlichen Beleuchtungsanlagen selbständig verantwortlich sein. Aufgrund der bereits heute bei der BKW Energie AG vorhandenen Infrastruktur und der Daten ist es zweckmässig einen Vertrag abzuschliessen. So kann auch in Zukunft ein geordneter Betrieb der Beleuchtung sichergestellt werden.

## Finanzielles

Bei Abschluss eines Vertrags für den Betrieb und die Instandhaltung mit der BKW Energie AG mit der Dauer von 10 Jahren ergeben sich für die Übernahme der Anlagen folgende Kosten:

Kaufpreis Lichtpunkte und Netz	Fr. 49'000.00
Mehrwertsteuer	" <u>4'000.00</u>
<b>Nötiger Verpflichtungskredit</b>	<b>Fr. 53'000.00</b>

Der Vertragsabschluss für den Betrieb und die Instandhaltung erfolgt durch den Gemeinderat mit der BKW Energie AG.

Die Kosten für die Übernahme der öffentlichen Beleuchtungsanlagen sind im Finanzplan im Jahr 2017 enthalten. Sie können mit den vorhandenen Mitteln finanziert werden. Die jährlichen Kosten für Abschreibungen und Zinsen ergeben sich aus den Bestimmungen für das öffentliche Rechnungswesen. Die Abschreibungsdauer beträgt 40 Jahre und beginnt bei der Übernahme.

## **Antrag des Gemeinderates**

Der Gemeinderat beantragt der Versammlung einstimmig, den Verpflichtungskredit von Fr. 53'000.– für die Übernahme der öffentlichen Beleuchtungsanlagen zu genehmigen.



## Gebührenansätze für das Jahr 2017

Der Gemeinderat legte aufgrund der Rechnungsabschlüsse der Vorjahre und des voraussichtlichen Bedarfs die wiederkehrenden Gebühren für das Jahr 2017 wie folgt fest:

### Abfallentsorgung:

<u>Grundgebühr</u> pro Wohnung	Fr. 60.–
<u>Grundgebühr</u> pro Kleingewerbebetrieb	Fr. 50.–
<u>Grundgebühr</u> pro Container	Fr. 300.–

### Abwasserentsorgung:

<u>Grundgebühr</u> pro Wohnung und pro Industrie-, Gewerbe- und Dienstleistungsbetrieb	Fr. 155.–
<u>Verbrauchsgebühr</u> pro m <sup>3</sup> Frischwasser- verbrauch	Fr. 1.55

### Wasserversorgung:

<u>Grundgebühr</u> pro Wohnung und pro Industrie-, Gewerbe- und Dienstleistungsbetrieb	Fr. 165.–
<u>Verbrauchsgebühr</u> pro m <sup>3</sup> Frischwasser- verbrauch	Fr. 1.55
<u>Löschgebühr</u> pro Wohnung und pro Industrie-, Gewerbe- und Dienstleistungsbetrieb	Fr. 40.–

Die Rechnungsstellung für diese Gemeindeabgaben erfolgt jeweils im Herbst.

## Entschädigungen

Alle Forderungen an die Gemeinde für das Jahr 2016 müssen **bis 2. Dezember 2016 bei der Gemeindeverwaltung Mirchel** eingereicht werden. Bitte für die Auszahlung **unbedingt einen Einzahlungsschein beilegen**. Die Finanzverwaltung wird die Sitzungsgelder der Kommissionen und die Entschädigungen gemäss Personalreglement automatisch überweisen.

## Schneeräumung von Privatstrassen

Die Gemeinde Mirchel führt auf Wunsch der Eigentümer/innen die Schneeräumung (nur wegstossen, kein Abtransport) der privaten Zufahrtsstrassen kostenlos durch. Für den Splitter-, Sand- oder Salzeinsatz sowie Abtransport sind die Eigentümer/innen selber besorgt.

Weg- und Wasserbaukommission sowie Gemeinderat weisen darauf hin, dass die Gemeinde Mirchel keine Haftung bei möglichen Schäden übernimmt. Ebenfalls bestehen für die Gemeinde keine weitergehenden Unterhalts- oder Baupflichten. Die Strassen verbleiben im Privateigentum.

## Winterdienst auf Gemeindestrassen

Die Gemeindestrassen von Mirchel werden auch in diesem Winter nicht "schwarz" geräumt (eingeschränkter Winterdienst). Bei prekären Verhältnissen kann an exponierten Stellen Glatteis auftreten. Bitte rüsten Sie Ihr Fahrzeug entsprechend aus und passen Sie Ihr Fahrverhalten den Strassenverhältnissen an.

## Winterdienst – Schneepfähle

**Wir erinnern:** Die Schneepfähle entlang der Strassen dienen bei Schnee und Verwehungen zur Sicherheit der Verkehrsteilnehmenden. Ausgerissene oder abgebrochene Pfähle verringern die Sicherheit. Helfen Sie mit, dass die Schneepfähle korrekt eingesetzt bleiben. – Danke für Ihre Mitarbeit.

## Hochwasserschutz Chisebach / Hünigenmoos

Der Entscheid des kantonalen Verwaltungsgerichts zur Beschwerde gegen die Genehmigung des Wasserbauplans "Korrektion Chisebach und Hochwasserrückhalt Hünigenmoos" ist noch nicht erfolgt.

## **Wasserbauplan Mülibach**

Der Gemeinderat bereinigt zurzeit mit dem Wasserbauverband Chisebach und den betroffenen Grundeigentümern die noch offenen Fragen zum Ausführungsprojekt und dessen Finanzierung. Dies mit der Absicht, das Projekt sobald als möglich zu realisieren.

## **Gemeindestrassen: Erweiterter Unterhalt**

Die Weg- und Wasserbaukommission prüft zurzeit mit Fachleuten den erweiterten Unterhalt bei verschiedenen Abschnitten im Gemeindestrassennetz. Ziel ist es, mögliche Ausführungsarten sowie die Realisierungskosten abzuklären. Die Kommission wird anschliessend dem Gemeinderat allfällige Massnahmen beantragen.

## **Postangebot: Hausservice in Mirchel**

Ab voraussichtlich Sommer 2017 bietet die Post ihre Dienstleistungen in Mirchel mit einem Hausservice an. Auf diesen Zeitpunkt wird die Poststelle Zäziwil als Postagentur im Volg, an der Thunstrasse 17 in Zäziwil, weitergeführt.

Beim Hausservice wird der Postschalter quasi an die Haustür verlegt. Die Bevölkerung kann ihre Postgeschäfte also bei der Botin / beim Boten erledigen.

Die Einführung des Hausservices in Mirchel erfolgt durch die Post in Absprache mit dem Gemeinderat.

## **Jungbürgerfeier**

Wegen der zunehmenden Anzahl der Jungbürgerinnen und Jungbürger in den nächsten Jahren wird die Feier ab 2017 bis auf weiteres erneut jährlich stattfinden.

Im 2017 sind die Jungbürger/innen mit Jahrgang 1999 eingeladen. Weitere Informationen folgen im Eiche-Blatt 1/2017.

## Hofdüngeraustrag im Winter

Der Entscheid, ob ein Austrag ausgeführt werden kann oder nicht, liegt in der **Eigenverantwortung** des Bewirtschafters bzw. der Bewirtschafterin. Für einen Hofdüngeraustrag müssen die folgenden Bedingungen erfüllt sein:

- Der Boden muss befahrbar, saug- und aufnahmefähig sein.
- Ackerflächen müssen abgetrocknet oder wenigstens so weit entwässert sein, dass nach dem Austrag bei Bedarf eine Bodenbearbeitung möglich ist.
- Für die betroffenen Flächen muss ein **Bedürfnis des Pflanzen- oder des Futteranbaues** für einen Hofdüngeraustrag ausserhalb der Vegetationszeit gegeben und begründbar sein.
- Nach einem Austrag muss die Gülle einsickern können, bevor ein markanter Wetterumbruch mit viel Regen, Schneefall oder Frost eintritt.
- Mist auf Ackerflächen ist möglichst direkt nach dem Austrag einzuarbeiten.
- Mist auf Grasflächen soll in dieser Zeit nur in mässigen Gaben (rund 20 t/ha) auf ebenem oder möglichst schwach geneigtem und bewachsenem Gelände ausgetragen werden.

## Papiersammlung der Schule Mirchel

Anlässlich der beiden Sammlungen im März und September 2016 sammelten die Schüler/innen der Primar- und Realschule Mirchel insgesamt **28'920 kg Altpapier und Karton**.

Für die wiederum ausgezeichnete Arbeit und den grossen Einsatz danken wir allen Schülerinnen und Schülern sowie der Lehrerschaft und allen Helfern ganz herzlich.

**→→→ Nächste Papiersammlung ←←←  
Dienstag, 28. März 2017**

Glassammlung: Nur richtig einwerfen gibt richtiges Recycling

### Ja, gerne:

- In die Glassammlung gehören Wein- und Getränkeflaschen, Öl- und Essigflaschen, Konfitüren-, Gurken- und Joghurtgläser.
- Strikt nach den Farben Weiss, Braun und Grün trennen. Alle anderen Farben ins grüne Loch werfen.
- Deckel und Verschlüsse entfernen, Papieretiketten dranlassen.
- Lebensmittelgläser aus Hygienegründen unbedingt ausspülen.

### Nein, danke:

- Fensterglas und Spiegel gehören in die Schuttmulde.
- Trinkgläser, Glasteller oder Vasen sind oft bleihaltig und gehören in die Schuttmulde.
- Keramik, Porzellan und Ton (Tassen, Teller, Töpfe etc.) gehören in die Schuttmulde.
- PET-Flaschen gehören in die PET-Sammlung.
- Abfälle gehören in den Hauskehricht.

## Trinkwasserqualität

Gesetzlich vorgeschriebene Orientierung der Wasserbezüger/-innen:

### **Öffentliche Wasserversorgung Mirchel**

*Untersuchungsbericht der Qualis Laboratorium GmbH, Rubigen:*  
Wasserbezug ab Wasserverbund Kiesental AG (WAKI AG), mittels Ultraviolettanlage desinfiziert.

<i>Bakteriologische Beurteilung:</i>	einwandfrei
<i>Gesamthärte in franz. Grad:</i>	27.7° fH (hartes Wasser)
<i>Nitratgehalt:</i>	9 mg/l
<i>Herkunft des Wassers:</i>	Quellwasser
<i>Beurteilung:</i>	Ergebnis entspricht den gesetzlichen Vorschriften.

## Informationen der AHV-Zweigstelle

### ⇒ *Rententalter*

Im Jahr 2017 erreichen die Frauen mit Jahrgang 1953 und die Männer mit Jahrgang 1952 das ordentliche Rententalter. Die Anmeldung der Rente ist drei bis vier Monate vor Erreichen des AHV-Alters einzureichen.

### ⇒ *AHV-Versicherungsausweis*

Der neue Ausweis wird in der Regel nur einmal ausgestellt für Versicherte, die Beiträge bezahlen oder Leistungen beziehen, ohne Beiträge zahlen zu müssen. Er hat die Grösse einer Kreditkarte und enthält den Namen, den Vornamen, das Geburtsdatum sowie die AHV-Nummer der versicherten Person. **Personen, die noch den alten Ausweis (graue Karte) besitzen, müssen diesen aufbewahren.**

Wann muss ein neuer Versicherungsausweis ausgestellt werden:

- Die Personalien haben geändert (z.B. durch Heirat oder Scheidung) oder sind falsch.
- Der Ausweis wurde gestohlen oder verloren.
- Der Ausweis ist nicht mehr lesbar.

Die Kassenstempel, wie sie auf der bisherigen AHV-Karte zu finden waren und die Rückschlüsse auf frühere Arbeitsverhältnisse zulassen, gibt es nicht mehr. Eine Liste mit Adressen der zuständigen AHV-Ausgleichskassen, welche unter Ihrem Namen ein IK führen, finden Sie unter **<https://inforegister.zas.admin.ch>**



## Be-Sinnung nach Taizé



Kirchgemeinde Grosshöchstetten

Am Donnerstag, 16. Februar 2017, ab 19.00 Uhr, findet in der Kirche Zäziwil wieder die Be-Sinnung nach Taizé statt. Meditative Gesänge und Texte laden euch ein, eine Auszeit vom Alltag zu geniessen.



## Lesen und Schreiben für Erwachsene

Es gibt Kurse für deutschsprachige Erwachsene, welche ihre Fähigkeiten im Bereich lesen, schreiben und rechnen verbessern möchten.

Anmeldung und Beratung:

Lesen und Schreiben für Erwachsene

Bahnhofplatz 2, 3011 Bern

Telefon 031 318 07 07 / [www.lesenschreiben-bern.ch](http://www.lesenschreiben-bern.ch)



S P I T E X  
*Hilfe und Pflege zu Hause*

SPITEX Region Konolfingen

## Pflegen in komplexen Situationen

Die spezialisierten Dienstleistungen der Non-Profit-Spitex sind wenig bekannt, wie dies die Resultate einer externen Analyse zeigen.

Nebst den gewohnten Kerndienstleistungen verfügt die Non-Profit-Spitex je nach Organisation auch über ein vielfältiges spezialisiertes Dienstleistungsangebot. Dabei bezieht die Spitex immer auch die Bezugspersonen und das Umfeld ihrer Patientinnen und Patienten mit ein.

Für die Non-Profit-Spitex sind die spezialisierten Profis für die Pflege und Betreuung auch in komplexen medizinischen Situationen zu Hause im Einsatz. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter verfügen über vertieftes Fachwissen und langjährige Erfahrung.

Melden Sie sich bei Bedarf! Wir sind gerne für Sie da.



## **Vo Härzä Znacht-Gottesdienst in Mirchel**

Nächster Termin:

- **27. November 2016**

Ab 18.00 Uhr Hot-Dog-Essen im Schulhaus.

Ab 19.00 Uhr Gottesdienst mit Pfr. Harald Doepner und Kinderhütendienst während der Predigt.

## **Unterstützung für innovative Projekte**



Um eine Idee zu realisieren sind neben grossem persönlichem Engagement oft auch finanzielle Mittel notwendig. Das Förderinstrument der Regionalpolitik kann innovative Projekte im ländlichen Raum unterstützen. Die Bedingungen sind: Das Vorhaben muss mindestens eine regionale Ausstrahlung haben und einen Beitrag zur Wertschöpfung leisten. Ausführliche Informationen finden Sie unter [www.bernmittelland.ch](http://www.bernmittelland.ch).

## Freitag, 25. November 2016, von 15.00 bis 22.00 Uhr rund um die reformierte Kirche Konolfingen

Die Feuerwehr Konolfingen wird auch in diesem Jahr am Chonufinger Weihnachts-Märit teilnehmen. Mit wertvollen Informationen sowie Bildern und Videos aus dem Alltag der Feuerwehr präsentieren wir uns der Bevölkerung. Bei Bedarf können Löschdecken und Brandmelder gekauft werden.

Gegen die Unterkühlung serviert Ihnen der Feuerwehrverein gerne das berühmte „Führwehr-Kafi“. Wir freuen uns, Sie an unserem Stand begrüßen zu dürfen. Auf unserer Homepage [www.konofire.ch](http://www.konofire.ch) sind weitere Informationen ersichtlich.



Frauenverein Zäziwil  
und Umgebung

**Brockenstube**    Offen jeden zweiten Samstag im Monat von  
9.00 – 11.30 Uhr, in der Zivilschutzanlage Zäziwil.

10. Dezember    2016

14. Januar        2017

11. Februar      2017

Profitieren Sie von unserem günstigen Verkauf von gut erhaltenen Kleidern, Schuhen, Möbeln, Lampen, Haushaltgeräten. Wir nehmen gerne Gegenstände in sauberem und gutem Zustand entgegen. Aus Platzgründen: Annahme von Möbeln nur von April bis September. Unbrauchbare Gegenstände weisen wir zurück. Für Auskünfte: Romy Gafner, Tel. 031 791 08 55.

**Zämä ässe 50+** Jeden zweiten Dienstag im Monat  
im Restaurant Bahnhöfli, Zäziwil.

13. Dezember 2016

10. Januar 2017

14. Februar 2017

Das Mittagessen wird um 12.00 Uhr zum Preis von Fr. 16.– serviert. Eine Anmeldung ist nicht erforderlich. Wir bieten einen Abholdienst an. Wenn Sie diesen in Anspruch nehmen möchten, melden Sie sich bei Frieda Thierstein, Tel. 031 711 19 39.

**Weihnachts-  
markt**

**Mittwoch, 7. Dezember 2016, 08.00 Uhr**

Treffpunkt: Turnhalle Zäziwil.

**Konstanz**

Die Kosten betragen Fr. 50.– pro Person.

Melden Sie sich bis Donnerstag, 1. Dezember 2016, bei Renate Nussbaum, Tel. 031 711 40 77.

**Senioren/innen-  
weihnachten**

**Donnerstag, 8. Dezember 2016**

**Ab 14.00 Uhr**, im Kirchgemeindehaus Zäziwil.

Für Unterhaltung sorgt dieses Jahr die Schule Mirchel. Anschliessend geniessen wir miteinander ein feines Zvieri.

## **Erfolgreiche Saison der Nostalgiefeuerwehr Mirchel**



Nach ein paar guten Trainings ging es am 11. Juni 2016 nach Deutschland (Sternenfeld). Dort erreichten wir mit Abstand den 1. Rang und das mit dem Ersatz-Kommandanten Samuel Mathys, „Bravo“. Eine Woche später fuhren wir nach Eriswil an den Emmentaler Handdruckspritzen-Wettbewerb. Dort lief es uns nicht so gut. Das Ergebnis war der 9. Rang. Beim Glückspiel hatten wir das Glück nicht auf unserer Seite. Am 3. September 2016 ging es nach Bünzen im Kanton Aargau an die Schweizermeisterschaft. Dort erreichten wir wieder Platz 1 mit einer sehr guten Teamarbeit. Am Samstag, 8. Oktober 2016 machten wir den Vereinsausflug nach Vieux-Ferrette in Frankreich. Dort besuchten wir das bekannte Feuerwehrmuseum, welches uns sehr beeindruckte.

Wir können auf ein erfolgreiches Jahr zurück schauen. Einen herzlichen Dank an alle Beteiligten. Auch einen grossen Dank allen Gönnern und Passivmitgliedern. Wir hoffen auch nächstes Jahr viele Erfolge zu feiern. Die Daten sind schon bekannt, 25. Juni 2017 Welschingen (Deutschland), 8. Juli 2017 Lengwil TG und 2. September 2017 ein Plausch-Wettkampf in Frutigen. Wer Lust hat bei uns mitzumachen, kann sich auf unserer Homepage [www.nostalgiefeuerwehr.ch](http://www.nostalgiefeuerwehr.ch) melden.



Bericht: Fritz Wisler, Hofmattweg 1  
Foto: Heinz Berger, Oberseitenstrasse 21



*Wir wünschen allen fröhliche Weihnachten und einen guten und gesunden Start in das Jahr 2017!*

